

Gesamtrevision der Ortsplanung Büsserach



Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 15 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG vom 3. Dezember 1978 sowie den Beschluss des Gemeinderates vom 29. Juni 2026 werden die nachfolgend aufgeführten Nutzungspläne und Reglemente während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

Auflagezeitraum: 13. August 2026 – 11. September 2026

Auflageort: Gemeindeverwaltung, Breitenbachstrasse 22, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten
Sämtliche Unterlagen können auch unter www.buesserach.ch heruntergeladen werden.

Grundeigentümerverbindliche Planungsinstrumente:

1. Bauzonenplan (1:2000)
2. Erschliessungs- und Baulinienplan mit Strassenklassierungen, Planteil Süd (1:1000)
3. Erschliessungs- und Baulinienplan mit Strassenklassierungen, Planteil Ost (1:2000)
4. Erschliessungs- und Baulinienplan mit Strassenklassierungen, Planteil West (1:2000)
5. Naturgefahrenplan (1:2000)
6. Waldfeststellungsplan (1:1000)
7. Zonenreglement Baugebiet

Wird von der Gemeindeversammlung verabschiedet (nicht Bestandteil der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision):

8. Baureglement

Zur Orientierung liegen auf:

9. Raumplanungsbericht gemäss Art. 47 RPV
10. Zonenreglement mit markierten Änderungen aufgrund der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung
11. Baureglement mit markierten Änderungen aufgrund der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung
12. Mitwirkungsbericht vom 22. April 2026
13. Vorprüfungsbericht vom 21. April 2024
14. Tabelle mit der Auswertung und Umsetzung der Anträge aus dem Vorprüfungsbericht
15. Planungsmehrwertausgleichsreglement der Einwohnergemeinde Büsserach, verabschiedet von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2024
16. Naturinventar und -konzept Büsserach, Siedlungsgebiet, BSB, 20. Dezember 2019
17. Räumliches Leitbild Büsserach 2040, BSB, 7. Dezember 2020
18. Räumliches Leitbild Büsserach 2040, Erläuterungsbericht, BSB, 28. Oktober 2020
19. Vision Büsserach+, ortsbauliche und gestalterische Grundlage für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung, Planteam S AG, 12. September 2022
20. Politisches Leitbild Gemeinde Büsserach, 27. Juli 2023
21. Rechtsgültiger Zonenplan: Plan Stand der Bebauung und Tabelle Fassungsvermögen
22. Projektierter Zonenplan: Plan Stand der Bebauung und Tabelle Fassungsvermögen
23. Gefahrenkarte Gemeinde Büsserach, Synoptische Gefahrenkarte, 9. Februar 2026
24. Gefahrenkarte Gemeinde Büsserach, Bericht, Gruner AG, 9. Februar 2026

Während der Auflagefrist können alle, die von der vorgenannten Planung berührt sind und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse haben, Einsprache erheben. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten (§ 16 Abs. 1 PBG).

Je nach Betreff sind die Einsprachen an folgende Behörden zu richten:

Gesamtdossier Ortsplanung Büsserach:

Gemeinderat, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach

Festgestellte Waldgrenzen (Waldfeststellungsplan 1:1000):

Gegen die Waldfeststellung gemäss Art. 13 WaG und § 3 WaGSO kann während der Auflagefrist von 30 Tagen beim Volkswirtschaftsdepartement Einsprache erhoben werden (Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn).

Bei Fragen:

Anfrage an verwaltung@buesserach.ch, 061 789 90 30 oder postalisch an Gemeindeverwaltung, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach.

Hinweis zur Stellung der rechtsgültigen Ortsplanung:

Ab der öffentlichen Auflage der Ortsplanung werden bei Baubewilligungen sowohl die rechtsgültigen als auch die neuen Nutzungspläne und Reglemente berücksichtigt (§ 15 Abs. 2 PBG). Nach Rechtskraft der Ortsplanung werden Baugesuche ausschliesslich nach der neuen Ortsplanung beurteilt.

Der Gemeinderat